

PLATZREGELN Golfclub Gera e.V. 2019

1. **Ausgrenzen** (Regel 2.1)
Aus wird durch die Linie zwischen den platzseitigen Punkten der weißen Pfähle gekennzeichnet.
Die Ausgrenze an Loch 17 sind die platzseitigen Punkte der Zäune.
2. **Penalty Area** (Regel 17)
Gekennzeichnet durch rote und gelbe Pfähle.
Liegt der Ball an Loch 3,9+15 in der Penalty Area, so darf der Spieler nach Regel 17.1d oder wahlweise unter Hinzurechnung eines Strafschlages von der **Drop Zone** Erleichterung in Anspruch nehmen.
3. **Spielverbotszonen**
Jungbäume unter Driverlänge und Anpflanzungen markiert mit Lochmanschetten, Stützpfehlen, Bändern und Seilen sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an solch einem Baum oder einer Anpflanzung oder berührt diese oder behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler vollständige Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.
4. **Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung)**
Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfähle und oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet von dem nicht gespielt werden darf. Bereiche im Bunker, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind Boden in Ausbesserung. Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Liegt der Ball im Boden in Ausbesserung oder ungewöhnlichen Platzverhältnissen, kann der Spieler den Ball aufnehmen, kann ihn nach Regel 14.3 austauschen, und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem nächstgelegenen Punkt der Erleichterung nach Regel 16.1f (b,c+d), nicht näher zum Loch als dieser Punkt, fallen lassen.
5. **Hemmnisse**
 - 5.1 **bewegliche Hemmnisse**
 - alle zu Absperrzwecken eingesetzten Pfähle, Ketten und Seile
 - Entfernungsmarkierungen an den Spielbahnen
 - Rechen im Bunker und lose künstliche Gegenstände auf dem Platz
 - 5.2 **Unbewegliche Hemmnisse (Erleichterungsverfahren nach Regel 16.1b)**
 - alle Wege mit künstlicher Oberfläche, alle Markierungspfosten von Versorgungsanschlüssen
 - schwarz-weiße Richtungspfosten, Vogelsitze
 - alle braunen Pfosten, die das Gelände der Obstwiesen abgrenzen
 - große Begrenzungssteine seitlich und hinter dem Grün der Bahn 4
6. **Verhaltensrichtlinien für den Turnierbetrieb (Regel 1.2)**
Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionelle herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten wird angesehen:

- mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- einen Schläger auf den Boden zu schlagen, werfen und Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- einen anderen Spieler während des Schlages zu stören
- Pitchmarken nicht ausbessern, Bunker nicht harken oder Divots nicht zurückzulegen
- Zigarettenkippen und Abfall auf dem Platz entsorgen (außer vorgesehene Abfallbehälter)

- Strafe für Verstoß:
1. Verstoß: Ermahnung,
 2. Verstoß: ein Strafschlag
 3. Verstoß: Grundstrafe

4. Verstoß: Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten wird angesehen:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen bzw. Ball mit Putter aus dem Loch holen
- Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

**STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGELN
ZÄHLSPIEL – GRUNDSTRAFE = ZWEI STRAFSCHLÄGE
LOCHSPIEL - LOCHVERLUST**